gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

YI297-W21 hebro®prenol FL 1340

Version: 2.2 Überarbeitet am 23.08.2016 Druckdatum 24.08.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : YI297-W21 hebro®prenol FL 1340

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Koagulierungsmittel für Lackpartikel im Wasser von

Gemisches Farbspritzeinrichtungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group

GmbH

Rostocker Str. 40

41199 Mönchengladbach

Ansprechpartner : Wolfgang Schaffers
Telefon : +49 (0) 2166 6009-0
Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit Abteilung Produktsicherheit Telefon : +49(0)2166 6009-176

Email-Adresse : wolfgang.schaffers@chemetall.com

1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:

+49 (0) 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Kennzeichnung:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

YI297-W21 hebro®prenol FL 1340

Version: 2.2 Überarbeitet am 23.08.2016 Druckdatum 24.08.2016

EUH208 Enthält: Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1) Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische : Wässrige Dispersion aus Schichtsilikaten

Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Bronopol (INN); 2-Brom-2- nitropropan-1,3-diol	52-51-7 200-143-0 01-2119980938-15	Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Factor Acute aquatic toxicity:10	< 0,1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

YI297-W21 hebro®prenol FL 1340

Version: 2.2 Überarbeitet am 23.08.2016 Druckdatum 24.08.2016

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen, Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen.

Erbrechen möglichst verhindern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Keine Information verfügbar. Symptome

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

: Das Produkt selbst brennt nicht. Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum

Wassersprühstrahl Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

: Beim Verbrennen kann entstehen: Kohlendioxid (CO2)

Brandbekämpfung

Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Atemschutzgerät tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

YI297-W21 hebro®prenol FL 1340

Version: 2.2 Überarbeitet am 23.08.2016 Druckdatum 24.08.2016

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich

zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur,

Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13

Hinweise zum sicheren

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Umgang

: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerräume und Behälter Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Weitere Angaben zu

: Vor Frost schützen.

Lagerbedingungen Bei Temperaturen zwischen 5°C und 40°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (LGK) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

YI297-W21 hebro®prenol FL 1340

Version: 2.2 Überarbeitet am 23.08.2016 Druckdatum 24.08.2016

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Koagulierungsmittel für Lackpartikel im Wasser von

Farbspritzeinrichtungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

PNEC

Bronopol (INN); 2-Brom-2- : Süßwasser nitropropan-1,3-diol : Süßwasser Wert: 0,01 mg/L

Meerwasser

Wert: 0,0008 mg/L

Abwasserkläranlage Wert: 0,43 mg/L

Süßwassersediment

Wert: 0,41 mg/kg Trockengewicht (TW)

Meeressediment

Wert: 0,00328 mg/kg Trockengewicht (TW)

Boden

Wert: 0,5 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Atemschutzgerät verwenden, wenn bei Arbeiten Kontakt mit

Produktdämpfen möglich ist.

Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Augenschutz : nicht erforderlich

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

YI297-W21 hebro®prenol FL 1340

Version: 2.2 Überarbeitet am 23.08.2016 Druckdatum 24.08.2016

Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich

zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : beige

Geruch : mild

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 10

(unverdünnt)

Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C

Dichte : 1,089 g/cm³

bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : nicht bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

YI297-W21 hebro®prenol FL 1340

Version: 2.2 Überarbeitet am 23.08.2016 Druckdatum 24.08.2016

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Bronopol (INN); 2-Brom-2- : LD50: 305 mg/kg nitropropan-1,3-diol Spezies: Ratte

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität

Bronopol (INN); 2-Brom-2- : LD50: > 2.000 mg/kg

nitropropan-1,3-diol Spezies: Ratte

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt

beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum

Austrocknen der Haut.

Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können

Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



YI297-W21 hebro®prenol FL 1340

Version: 2.2 Überarbeitet am 23.08.2016 Druckdatum 24.08.2016

Karzinogenität

: Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen Anmerkungen

einstufbar.

Weitere Information : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen

Bronopol (INN); 2-Brom-2-

nitropropan-1,3-diol

: LC50: 41,2 mg/L Expositionszeit: 96 h

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

LC50: 39,1 mg/L Expositionszeit: 49 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Bronopol (INN); 2-Brom-2-

: EC50: 1,4 mg/L

nitropropan-1,3-diol

Expositionszeit: 48 h

NOEC: 0.27 ma/L Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Toxizität gegenüber Algen

Bronopol (INN); 2-Brom-2nitropropan-1,3-diol

: EC50: 0,4 - 2,8 mg/L Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Bakterien

Bronopol (INN); 2-Brom-2-

: EC20: 2 mg/L

nitropropan-1,3-diol

Expositionszeit: 150 min Spezies: Belebtschlamm

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

YI297-W21 hebro®prenol FL 1340

Version: 2.2 Überarbeitet am 23.08.2016 Druckdatum 24.08.2016

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

se lass

Hinweise

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verpackung : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 070799 Abfälle a.n.g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Impulse für Mensch und Umwelt

YI297-W21 hebro®prenol FL 1340

Version: 2.2 Überarbeitet am 23.08.2016 Druckdatum 24.08.2016

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

VWVWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen

nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
11040	

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006